



§ 1 Mitgliedsbeitrag

Die GERMAN DATACENTER ASSOCIATION, im nachfolgenden GDA genannt, erhebt einen Mitgliedsbeitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

Der Jahresbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. Dies gilt für alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder nach §3 Satzung GDA.

Für die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist der globale Umsatz der Unternehmensgruppe des Mitglieds maßgebend.

Der Jahresbeitrag für Mitglieder mit einem globalen Jahresumsatz unter 2 Mio. € beträgt 2.000 €.

Der Jahresbeitrag für Mitglieder mit einem globalen Jahresumsatz zwischen 2 Mio. € und 200 Mio. € beträgt 5.000 €.

Der Jahresbeitrag für Mitglieder mit einem globalen Jahresumsatz über 200 Mio. € beträgt 7.500 €.

Der Jahresbeitrag für öffentliche Einrichtungen, Institutionen sowie Bildungseinrichtungen, die nicht Gewinn orientiert sind, beträgt 240 €.

Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.

§ 2 Partnerbeiträge

Der Jahresbeitrag einer Premiumpartnerschaft beträgt mindestens 15.000 € und ist jährlich im Voraus zu entrichten.

Grundsätzlich ist es möglich, die Partnerschftsbeiträge auch als Naturalleistung zu erbringen.

Über Art und Umfang entscheidet der Vorstand.

Frankfurt, 19. September 2022